



Ehrenordnung

**Tauch-Sport-Club
Biberach/Riß e.V.**

§ 1

Der Tauch-Sport-Club Biberach ehrt seine Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft und für besondere Leistungen für den Verein.

Ehrungen für besondere Leistungen können auch an Nichtmitglieder ausgesprochen werden.

§ 2

Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde. Es gibt Ehrungen in Bronze, Silber und Gold.

§ 3

Die Verleihung in Bronze erfolgt nach 10 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft. Silber wird nach 20 Jahren verliehen, Gold nach 30 Jahren.

§ 4

Auf Antrag eines Mitglieds oder des Gesamtvorstands kann die Mitgliederversammlung ein Mitglied zum Ehrenmitglied ernennen. Zum Ehrenmitglied kann vorgeschlagen werden, wer mindestens 15 Jahre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit als Gesamtvorstandsmitglied geleistet hat.

§ 5

Für besondere Leistungen können unbeschadet von § 1 - 3 ehrenamtlich tätige Personen geehrt werden. Hierunter fallen alle im Verein aktiv tätigen Mitglieder.

Über diese Ehrung (Zeitpunkt, Art usw.) entscheidet der Gesamtvorstand.

§ 6

Die Ehrungen werden jeweils zur Mitgliederversammlung oder zur Jahresabschlussfeier durchgeführt. Die Urkunden werden dem/der zu Ehrenden durch ein Gesamtvorstandsmitglied oder einen Beauftragten überreicht.

Können zu Ehrende nicht anwesend sein, wird ihnen die Urkunde auf anderem Wege zugestellt.

Auslagen werden den zu Ehrenden nicht erstattet.

§ 7

Die Mitgliederversammlung kann eine Ehrung widerrufen, wenn sich der/die Geehrte der Ehrung als unwürdig erwiesen hat.

§ 8

Diese Ordnung ist in der Gesamtvorstandssitzung (Klausur) am 08.09.2012 beschlossen worden und tritt damit in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt entsprechend § 23 der Satzung des Tauch-Sport-Club Biberach/Riß e.V. auf der Homepage des Clubs.

Die bisherige Ehrenordnung tritt mit gleichzeitiger Wirkung außer Kraft.

Ausgefertigt:

gez.

1. Vorsitzender
(Lothar Pudritz)

gez.

2. Vorsitzender
(Paul Fischer)